

25/21-24

- 1) Hofmeister wollte wohl anraten, die Früchte an einem sicheren Ort einzulagern.
- 2) vgl. EA VI 1, 1199, Art. 481 [Glaubensstreitigkeiten]

Kopie
AH 25, 39

22

1655 September [25.] 15.

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

s. *Denier/Nikodemiten 171-172* [Arther Handel]

Kopie
AH 25, 40

23

1655 September [25.] 15.

BRIEF VON SEBASTIAN, HANS SEBASTIAN UND MARTIN VON HOSPENTHAL
SOWIE VON ALEXANDER ANNA, [NIKODEMITEN VON ARTH], AN
LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ

s. *Denier/Nikodemiten 170-171* [Arther Handel]

Kopie
AH 25, 41 - Blatt 41^V leer

24

1655 Dezember 24.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE TAGSATZUNG DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 24. DEZEMBER 1655¹

Gesandte: Hptm. Karl Brandenburg, Statthalter und Landeshtm.;
Landvogt Jakob Andermatt; Ammann [Beat II.] Zurlauben
Da Ammann Zurlauben am besten über Bündnisse, Verträge, Freiheiten,
Gerechtigkeiten und Landfriedensschlüsse orientiert sei,

habe ihn - dies jedoch ohne Präjudiz für die kommenden Gesandtschaften - der Stadt- und Amtsrat gebeten, ebenfalls an dieser Tagsatzung teilzunehmen.

- [1.] An der Zusammenkunft soll beraten werden, wie die drohende Kriegsgefahr [1. Villmergerkrieg] am besten gebannt werden könne.
- [2.] Bezüglich der Frage, wann die dreizehnörtige Tagsatzung in Baden fortgesetzt werden solle, sei man der Meinung, da die Antwort Zürichs noch ausstehe und das Schreiben von Bern auch noch nicht beantwortet sei, die Konferenz nicht allzu früh anzuberaumen. Ein Entwurf für das Antwortschreiben der IV kath. Orte an Bern - Schwyz wolle sich dazu separat äussern - liege bei. Einem solchen Schreiben könne man sich umso weniger widersetzen, als im Berner Brief nur zwei Probleme, das Zürcher und das Schwyzer Geschäft [Arther Handel], aufgeworfen würden.
Da die Streitigkeiten um die Gemeinen Herrschaften nicht in allen Fällen die gleichen Orte angingen und die Beilegung dieser Fragen durch Bündnisse und Landfrieden festgelegt sei, gehe es nicht an, die obgenannten Händel und die Streitigkeiten um die Vogteien gleichzeitig zu behandeln.
- [3.] Da Zug bei einem allfälligen Kriegsausbruch [durch Zürich] am meisten gefährdet wäre, solle man die andern Orte anfragen, mit welchen Mannschaften sie Zug zuhilfe kommen könnten. Sobald man Alarm schlage, sollten die andern mit ganzer Macht oder zumindest mit einem Zusatz herbeieilen. Schicke man bloss einen Zusatz, so sollen die daraus resultierenden Kosten laut der Bündnisse nicht von Zug, sondern vom zuhilfe eilenden Stand übernommen werden.
- [4.] Uri soll gebeten werden, bei Kriegsausbruch durch eine wohl qualifizierte Person ein Kontingent aus den ennetbirgischen Vogteien heranzuführen. Besonders heikel sei diesbezüglich die Lage in Lugano, weil dort ein neugl. Landvogt [Hans Jakob Zörnlin] regiere und dieser bereits darum gebeten habe, neutral bleiben zu dürfen.

- [5.] Da in dem Schreiben, das Bern an die IV Orte gerichtet, nichts über die Zusätze in Bremgarten und Mellingen erwähnt sei, werde sich Schwyz dieses Problems bestimmt in seinem Brief annehmen.
- [6.] Die Bünde, Verträge, Landfrieden und Abschiede sollen unter allen Umständen eingehalten werden. Insbesondere wolle man keine "*frystellig [des] Glaubens*", und den damit in Zusammenhang stehenden freien Zug lehne man gleichfalls kategorisch ab.
- [7.] Wie kürzlich zu Küssnacht² verabschiedet, sollen 100 Mann aus dem Amt Meienberg die Brücke von Sins bewachen; die restliche Mannschaft möge der Zuger Miliz zugeschlagen werden.
- [8.] Ob Schwyz die oben erwähnte dreizehnörtige Tagsatzung besuchen wolle, müsse man diesem wohl selber überlassen.
- [9.] Der Frevel, der am Pfarrherrn von Dietikon, [Ludwig Mittler], verübt worden, solle geahndet werden.

Landschreiber [Adam] Signer

- 1.) Die Tagsatzung fand erst am 26. Dezember statt.
2.) vgl. EA VI 1, 280

Original
AH 25, 42-43

1655 November 29.

C

MANDAT VON SCHULTHEISS UND RAETEN DER STADT LUZERN

Darin entkräftet Luzern die Behauptungen, im Wasserturm befinde sich ein Brief, "*darinnen ein löbliches Orth Zürich seinen Glauben selbst auff's höchste habe schälten und schmähen müssen*".

Druckwerk
AH 25,44 - Blatt 44^v leer; s. Abb. am Schluss von AH 25